



Ausgezeichnet mit dem Deutschen  
Preis für Denkmalschutz 2017

# Verein zur Erhaltung der Geraer Höhler e.V.

„Geras Zukunft gestalten und Vergangenheit bewahren“

Verein zur Erhaltung der Geraer Höhler e.V. • Kornmarkt 7 • 07545 Gera

geravital - Apotheke  
Wiesestraße 5  
07548 Gera

Gera, 06.07.2023

## Bestätigung über Geldzuwendungen/ Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10 b des Einkommenssteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

**Art der Zuwendung: Spende für die 11. Höhler Biennale 2023**

### Betrag der Zuwendung:

in Ziffern (Euro)	in Buchstaben	Tag der Zuwendung
100,00 €	Eins_Null_Null_00/100	23.05.2023

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja  Nein []

[] Wir sind wegen Förderung von **Kunst und Kultur** nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des **Finanzamtes Gera, St. Nr. 161/142/19987 vom 20.02.2020** für den letzten Veranlagungszeitraum **2016 bis 2018** nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

[ ] Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde mit Bescheid vom **20.02.2020** nach § 60a Abs.1 AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung **Kunst und Kultur**.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Kunst und Kultur im Sinne § 52 Absatz 2 Satz 1 Nr. 5 AO verwendet wird.

Verein zur Erhaltung der  
Geraer Höhler e.V.

Kornmarkt 7  
07545 Gera

Unterschrift des Zahlungsempfängers Tel. (0365) 8 32 13 00

**Hinweis:** Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG., § 9 Nr. 5 GewStG).  
Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs.1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§63 Abs. 5 AO).

Kornmarkt 7, 07545 Gera, Tel. (03 65) 8 32 13 00  
Tel. (03 65) 2 14 73 65

Vorsitzender: Heinz Nikulla  
Stellv. Vorsitzender: Dr. Wieland Kögel  
Schatzmeister: Cindy Rother  
e-mail: gera-hoehler@t-online.de  
Internet: www.gera-hoehler.de

IBAN DE8183050000000018902, BIC HELADEF1GER  
IBAN DE77830944540363538100, BIC GENODEF1RUJ  
Steuer-Nr. 161/142/19987